

Heilsbronn, 12. Juni 2019

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 25 „Einkaufsmärkte Ansbacher Straße“; Öffentliche Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 25 „Einkaufsmärkte Ansbacher Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Fl.Nr. 216/4 und ist aus nachfolgender Ansicht ersichtlich.



Der Stadtrat von Heilsbronn hat auf Antrag der Vorhabenträgerin beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zur Änderung der Nutzung des vorhandenen REWE-Marktes zu einem Drogeriemarkt einzuleiten.

Bekanntmachung

Zunächst wird eine Entwurfsplanung beauftragt. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Heilsbronn, den 12.06.2019

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

